



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-44

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601)
durch die

Beziehung

aller im Staatsministerium der Justiz des Freistaats Sachsen oder einer Dienststelle seines Geschäftsbereichs als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu gegen Thomas Richter geführten Verfahren,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Freistaats Sachsen beim Ministerium der Justiz des Freistaats Sachsen.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 30.09.2016.

Clemens Binninger, MdB